



Diakonische Hausgemeinschaften des Vereins „Offene Tür“ Riehen

Konzept-Grundlagen

Stationäre Wohnbegleitung

Basis für die teilweise leicht angepassten
Konzepte der vier diakonischen Hausgemeinschaften



„Ensemble“

Chrischonaweg 52
(4 Begleitplätze)



„Sunnehus“

Baselstrasse 53
(1-2 Begleitplätze)



„Schärme“

Schlossgasse 27
(3 Begleitplätze)



„Fischerhus“

Baselstrasse 24
(1-2 Begleitplätze)

Trägerschaft

Trägerin der Diakonischen Hausgemeinschaften „Ensemble“, „Sunnehus“, „Schärme“ und „Fischerhus“ ist die „Offene Tür – Christlicher Verein für Lebenshilfe“, welche in den 40er

Jahren mit der Arbeit zur Reintegration von Straftatenden begann und später schwerpunktmässig in der Drogenarbeit tätig war. Heute führt der Verein in Riehen bei Basel neben den vier Diakonischen Hausgemeinschaften mit integriertem betreutem Wohnen zwei weitere Diakonische Hausgemeinschaften, die Fachstelle Gemeinschaftliches Leben, den Jugendtreff „Go-In“ und eine Schreinerei mit Lehrlingsausbildung.

Grundlagen der Wohnbegleitung

Die Begleitung findet im Rahmen einer überkonfessionellen christlichen Gemeinschaft statt. Wir bieten keinen therapeutischen Rahmen an und können nur Personen aufnehmen, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und schon eine gewisse Selbständigkeit aufweisen. Wir wollen einerseits Raum und Zeit für Menschen mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung stellen, die in ihrer Alltagsbewältigung Unterstützung brauchen und darin sicherer und selbständiger werden möchten. Andererseits ist es uns aber wichtig, dass auch Menschen mit uns wohnen, die „mit beiden Beinen“ im Leben stehen. Für das gemeinsame Essen werden die Mahlzeiten im Turnus von den Mitwohnenden gemeinsam zubereitet. Dazu bietet die Gemeinschaft spirituelle Angebote an, wobei die Teilnahme freiwillig ist.

Chancen, Hoffnungen und Ziele

Gemeinschaftliches Leben, das auch Freiraum zum Rückzug gibt, bietet zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Im „Ensemble“, „Sunnehus“, „Schärme“ und „Fischerhus“ möchten wir einen heilsamen Lebensraum schaffen, wo einzelne Menschen mit (psychischen) Schwierigkeiten Schutz, Begleitung und Förderung erhalten. Dem Leiterpaar ist es wichtig, die Gemeinschaftsmitglieder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu ermutigen, ihr Potenzial kennenzulernen und für die Mitmenschen einzusetzen.

Unterwegs im gemeinsamen Leben können die tragenden wie die begleiteten Mitbewohner und Mitbewohnerinnen einander unterstützen und ermutigen, die Herausforderungen des Lebens anzugehen und Schritte zu wagen.

Pfarrer Ernst Sieber sagte dazu: *„Für die Diakonie gibt es keine Starken und Schwachen, denn die Gebenden sind ebenso Bittende, wie die Bittenden Gebende sind.“* Auch der Tübinger Theologe Jürgen Moltmann würdigte die Chance des gemeinschaftlichen Lebens: *„Erst der Aufbau von Lebensgemeinschaften zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Männern und Frauen kann die soziale Isolation der gegenwärtigen Segregationsgesellschaft überwinden.“*

Werte

- Unsere Grundhaltung orientiert sich am christlich-ethischen Gedankengut. Die Gemeinschaft ist jedoch nicht an eine bestimmte Konfession gebunden. In der Begleitung arbeiten wir konfessionell neutral.
- Die Bewohner und Bewohnerinnen sind in der Wahl ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung frei. Die spirituellen Angebote der Gemeinschaft sind entsprechend freiwillig.

- Die Würde jedes Gemeinschaftsmitgliedes ist für uns zentral. Unabhängig von unserer Geschichte, unserer persönlichen Situation, Weltanschauung und unseren Zukunftsperspektiven begegnen wir einander mit Achtung und Wertschätzung.
- Ob mit oder ohne Wohnbegleitung: wir wollen einander ermutigen, unseren Beitrag für die Entwicklung der Gemeinschaft und Gesellschaft zu leisten.
- Die Wahrung der Privatsphäre wird unter anderem durch eine abschliessbare Wohneinheit gewährleistet. Ohne Rücksprache öffnet die Leitung die Türe nur in Notfällen (etwa bei Brandverdacht oder keiner Reaktion auf ein mehrmaliges Klopfen bei unerklärlicher Abwesenheit bei einem Gruppenanlass.)
- Die Privatsphäre in der Kommunikation mit Menschen ausserhalb der Gemeinschaft wird gefördert, unter anderem durch einen Telefon- und Internet-Zugang in der eigenen Wohneinheit.

Zielgruppen

- Menschen, welche nicht (mehr) in einem klassischen Heim wohnen wollen bzw. müssen, aber eine betreute Wohnsituation suchen
- Junge Erwachsene mit Schwierigkeiten in ihrer Lebensbewältigung
- Menschen nach einem Klinikaufenthalt, meist mit psychischen Problemen, welche eine gewisse Stabilität erreicht haben und allfällige Medikamente selbständig einnehmen • Straftatlassene

Angebot der Begleitung

- Das betreute Wohnen basiert auf den Möglichkeiten und Zielen der Begleiteten. Es wird im wöchentlichen Begleitgespräch laufend und individuell angepasst und in der Dokumentation festgehalten.
- Indirekte Begleitung und Förderung geschieht durch den Rahmen einer tragenden Gemeinschaft: Dazu gehören Wochenstruktur mit Essenszeiten, Hausabend und spirituelle Angebote sowie spontane Freizeitaktivitäten mit Mitwohnenden.
- Der Weg zur Selbstständigkeit wird bewusst gefördert: Dazu gehören einmal in der Woche mit jemandem kochen, eigenständiges Besorgen der Wäsche und der „Ämtli“ im Haushalt, Putzen und Aufräumen der eigenen Wohneinheit.
- In Krisenzeiten werden Bewohner und Bewohnerinnen im Rahmen des Möglichen intensiver begleitet. Nicht mehr möglich ist eine Begleitung, wenn jemand über längere Zeit krankgeschrieben oder arbeitslos ist bzw. die selbständige Tagesstruktur nicht mehr umsetzen kann (vgl. Aufenthaltsvertrag).

Nicht vorgesehen ist eine interne Arbeitsbeschäftigung. Wir verzichten auf bewegungseinschränkende und medizinische Zwangsmassnahmen.

Unterstützungsleistungen wie Geldoder Medikamentenverwaltung werden bei Bedarf individuell mit einer zeitlichen Befristung vereinbart und schriftlich festgehalten. Solche Massnahmen bedürfen einer expliziten Einwilligung des oder der Betroffenen.

Aufenthaltsdauer

Wir gehen in der Regel von einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem halben Jahr aus, wobei ein längerfristiger Aufenthalt möglich ist.

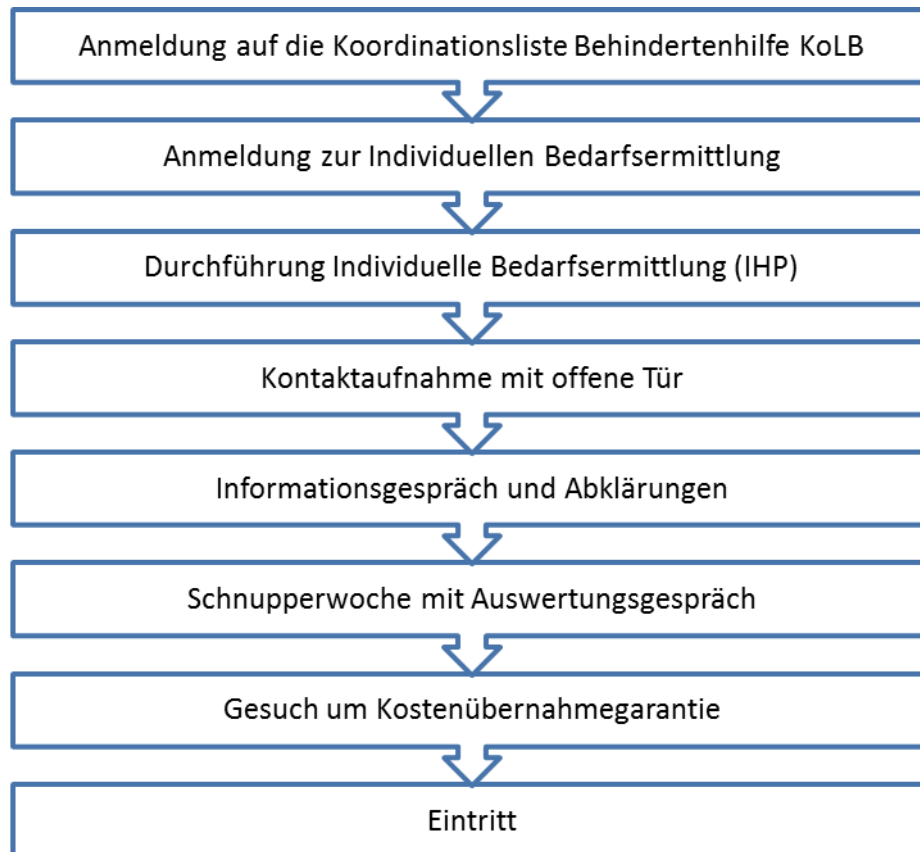
Aufnahmekriterien und Erwartungen

- Eine IV-Rente oder eine finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe sind in der Regel Voraussetzungen für eine Begleitung durch die Offene Tür.
- Unsere Erfahrung zeigt, dass in der Regel Personen mit einer IBB-Stufe 0 oder 1 bzw. entsprechender IHP-Stufe bei uns gut begleitet werden können. Sollte jemand zum Beispiel aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung oder altersmässigen Gebrechen in eine höhere Stufe kommen und mehr Betreuung brauchen, kann ein Wechsel in eine andere Institution in Betracht gezogen werden.
- Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz oder externe Tagesstruktur von mindestens 50% bzw. Umsetzung einer tragfähigen selbstständigen Tagesstruktur mit dem Ziel einer Beschäftigung ausserhalb des Hauses von 50%. Als externe Tagesstruktur zählen auch die Zeit der Hin- und Rückfahrten zum Tagesstruktur-Angebot, sowie Arzt- Therapie- oder vergleichbare Termine. Die Offene Tür bietet keinen von ihr eingerichteten kollektiven Transport zur externen Tagesstruktur und zurück an; dieser muss von den Bewohnenden nach Bedarf selbst organisiert werden.
- Keine akute psychische Krise oder Suchtmittelmissbrauch.
- Therapie ist extern geregelt.
- Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft zu integrieren, aber gleichzeitig Kontakte ausserhalb aufzubauen und zu pflegen; Einhaltung der Leitlinien und Hausordnung der Gemeinschaft.
- Offenheit, sich mit den Schwächen und Stärken der Mitwohnenden auseinanderzusetzen und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der anderen Gemeinschaftsmitglieder.

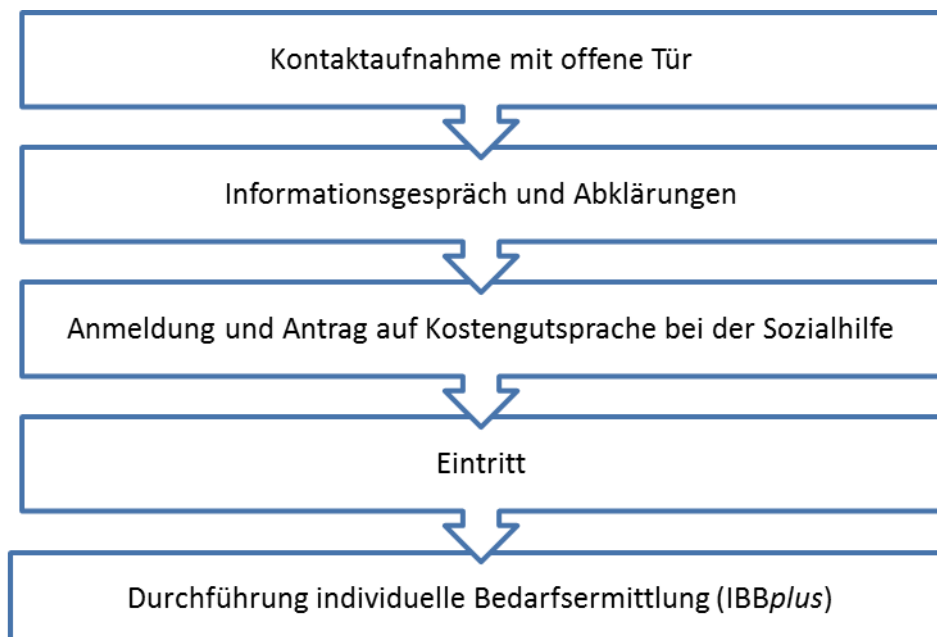
Aufnahmeverfahren

- (1) Kontaktaufnahme
- (2) Informationsgespräch
- (3) Rücksprache der Leitung mit ärztlicher Bezugsperson
- (4) Regelung der Finanzierung der Schnupperwoche
- (5) Schnupperwoche mit Auswertungsgespräch
- (6) Eintritt nach Regelung der Tagesstruktur und der Finanzierung
- (7) Die Abklärung der Finanzierung wird mit der aufzunehmenden Person gemeinsam erarbeitet und folgt den aktuellen Regelungen mit dem Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe, und der Sozialhilfe entsprechend den folgenden Schemata:

Aufnahmeverfahren IV Rentner-Innen



Aufnahmeverfahren Sozialhilfebeziehende



Supervision und Weiterbildung

Fachliche Beratung erhalten die leitenden Personen in Form von Fallsupervision und persönlicher Supervision durch Fachpersonen. Im Rahmen von fachlichen Kursen und Seminaren erweitern sie laufend ihre fachliche Kompetenz.

Beschwerden

Falls allfällig auftretende Schwierigkeiten nicht mit der Leitung der Gemeinschaft direkt geregelt werden können, besteht die Möglichkeit, sich an den Vorstand des Trägervereins „Offene Tür“ zu wenden. Wenn sich auch aus diesen Gesprächen keine Einigung ergibt, kann der Bewohner bzw. die Bewohnerin die neutrale Ombudsstelle des Vereins PRIKOP (Private Koordination Psychiatrie) anrufen:

Website: www.prikop.ch

Kontaktperson: Zurzeit Christa Braun-Weissen, Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin

Anschrift: Rebgasse 19, 4058 Basel

Telefon: 076 329 41 32

Email: braun@sozialkomplex.ch.

Ebenso steht die Abteilung Behindertenhilfe als Beschwerdeinstanz zur Verfügung:

Website: <https://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe.html>

Kontaktperson: Frau Gina Meyer

Anschrift: Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel

Telefon: 061 267 84 86

Email: gina.meyer@bs.ch.

Vernetzung

„Ensemble“, „Sunnehus“, „Schärme“ und „Fischerhus“ stehen unter Aufsicht der kantonalen Behörden (Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge) und sind via Trägerverein Offene Tür Mitglied des Netzwerks Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit (CISA). Sie stehen in Verbindung mit Behörden, sozialen und medizinischen Fachleuten sowie mit Institutionen, die geschützte Arbeitsplätze anbieten. Dazu unterstützen sich die vier diakonischen Wohnprojekte der Offenen Tür gegenseitig.

Kosten

Für alle Personen mit Wohnbegleitung wird die Leistungsabgeltung je nach Kostenträger individuell und per Antrag auf Kostenübernahmegarantie geregelt.

- ✦ Menschen mit IV/EL: Die Objektpauschale übernimmt die IV/EL und muss auf anfangs Jahr entsprechend der Tarifierungen bei der EL-Stelle gemeldet werden. Die Betreuungskosten übernimmt der Kanton über das Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe und wird von der Institution beantragt

- ✦ Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen: Die Kosten werden - abzüglich des eigenen Verdienstes -, von der Sozialhilfe übernommen.
- ✦ Selbstzahler und Selbstzahlerinnen mit IV zahlen nach Möglichkeit die Objektpauschale selbst, der Betreuungsbeitrag übernimmt der Kanton über das Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe und wird von der Institution beantragt.
- ✦ Selbstzahler und Selbstzahlerinnen ohne IV müssten den Volltarif selbst bezahlen.

Die Tarife können der aktuellen Tarifliste entnommen werden.

Kontakt

Ensemble, Thomas und Irene Widmer: ensemble@offenetuer.ch 061 605 90 02

Sunnehus, Irene Widmer: ensemble@offenetuer.ch 061 605 90 02

Schärme, Anna Wagner: schaerme@offenetuer.ch 061 601 58 26

Fischerhus, Andreas und Joëlle Leuzinger: fischerhus@offenetuer.ch 061 643 06 70

Weitere Informationen und Bilder: www.offenetuer.ch